Hinweise für die Verwendung des Fakultätslogos

Für die Verwendung des Fakultätslogos gelten die im Corporate Design Manual der Universität Graz enthaltenen Vorgaben; damit insbesondere:

1. Das Fakultätslogo ist, wie alle Logos nachgeordneter Einrichtungen der Universität Graz ein „Logo zweiter Ordnung“. Als Logo zweiter Ordnung ist das Logo der Fakultät stets gemeinsam mit dem Universitätslogo zu verwenden, wobei das Universitätslogo rechts vom Fakultätslogo zu positionieren ist. Zwischen beiden Logos ist ein „Schutzbereich“, d.h. ein Abstand, im Ausmaß der dreifachen Rahmenbreite des Universitätslogos einzuhalten.

2. Auf Geschäftsdrucksorten wie Briefpapier, Visitenkarten oder Kuverts sowie auf Stellenanzeigen oder Zeugnissen ist ausschließlich das Universitätslogo mit dem Schriftzug zu verwenden. Die Fakultäts-, Instituts- oder sonstige Einrichtungsbezeichnung ist in der dritten Zeile der Wortmarke anzuführen.

3. Die Verwendung des Fakultätslogos gemeinsam mit dem Universitätslogo ist damit (unter Beachtung von 1.) insbesondere auf sonstigen Drucksorten (Einladungskarten, Flyer, Folder, Plakate sowie Broschüren) sowie beim Einsatz von Präsentationssoftware, der Gestaltung von Webauftritten oder e-mail Signaturen zulässig.

4. Zudem kann das Fakultätslog bei Kooperationen oder Mitveranstaltungen gemeinsam mit dem Universitätslogo auf Drucksorten fremder Institutionen (oder den sonstigen unter 3. genannten Medien) berücksichtigt werden.

5. Es sind keinesfalls mehr als zwei Logos von Einrichtungen der Universität Graz in einem zu führen. Bei der Verwendung des Fakultätslogos gemeinsam mit dem Universitätslogo ist dabei nicht auch noch zusätzlich ein allfälliges Institutslogo zu führen. Gleichermaßen ist das Fakultätslogo dann nicht zusätzlich zu führen, sollte bereits ein allfälliges Institutslogo als Logo zweiter Ordnung gemeinsam mit dem Universitätslogo geführt werden.